

**Verwaltungsorganisationsreglement / Teilrevision**

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Umwelt und Betriebe

**Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**

**1. Ausgangslage**

Die Aufgabenstellung der Direktion Bildung und Soziales wird sich in den nächsten Jahren verändern. Bei den Schulen steht ein neues Führungsmodell zur Diskussion, welches Einfluss auf die Abteilung Bildung und Sport nimmt. Verschiedene Kantonalisierungsprozesse sind eingeleitet: Vormundschaftsbehörde und –verwaltung, Suchtberatung, Prävention und Asylwesen. Die zentrale Steuerung in den Bereichen Alter und Pflege wird ab 2011 umgesetzt. Die Leitungen der 3 Abteilungen müssen infolge Pensionierung innert weniger Jahre neu besetzt werden. Dies war Anlass für eine Organisationsentwicklung bei der Direktion Bildung und Soziales.

Der Gemeinderat hat das neue Organisationskonzept der Direktion Bildung und Soziales genehmigt und zur Umsetzung frei gegeben. Dieses sieht nur noch 2 Abteilungen vor. Die Abteilung Alter, Jugend und Gesundheit wird aufgelöst und deren Aufgaben werden, soweit sie weiterhin Bestand haben, den verbleibenden Abteilungen zugeordnet (Beilage 1).

Die Kompetenz zur Vornahme der beschriebenen Veränderungen liegt beim Gemeinderat, ausgenommen jene für die Zuordnung des Bestattungsdienstes an die Direktion Umwelt und Betriebe. Diese Veränderung tangiert Art. 6 und Art. 8 des Verwaltungsorganisationsreglementes..

**2. Zuordnung des Bestattungsdienstes zur Direktion Umwelt und Betriebe**

Der Bestattungs- und Erbschaftsdienst (BED) beinhaltet folgende Aufgaben:

- Bestattungsdienst  
Er nimmt die Todesfallmeldungen entgegen und koordiniert und bewilligt die Bestattungen. Bei Verstorbenen ohne Angehörige leitet er alle erforderlichen Massnahmen für eine angemessene Bestattung ein.
- Siegelungsdienst  
Er stellt in Zusammenarbeit mit Erbenvertretern den Vermögensstatus und die erbrechtliche Situation zuhanden des Regierungsstatthalteramtes fest. In besonderen Fällen trifft er die notwendigen Sicherungsmassnahmen wie Siegelung oder Kontosperrung oder Verwahrung von Wertgegenständen.
- Testamentsdienst  
Hier werden Testamente entgegen genommen, deponiert, allenfalls wieder ausgehändigt und im Todesfall eröffnet. Im Testamentsregister werden auch Testamente vermerkt, welche beim Notar deponiert sind.
- Erbschaftsdienst  
Dieser prüft, ob Erbsicherungsmassnahmen wie Erbschaftsinventar, Erbschaftsverwaltung, Erbenruf oder Vertretungsbeistandschaften anzuordnen sind, und vertritt minderjährige, handlungsunfähige und unbekannte Erben.

Der Gemeinderat hat im Jahre 2004 diese bis dahin auf 3 Direktionen verteilten Dienste zusammengelegt, weil sich ihre Dienstleistungen an dieselben Empfänger richten. Alle 4 Dienste haben einen intensiven Datenaustausch. Weil die Entscheidungen des Erbschaftsdienstes von der Vormundschaftsbehörde getroffen werden, musste dieser bei der Vormundschaftsverwaltung verbleiben bzw. wurden die übrigen Dienste dort als BED zusammengefasst angegliedert. Nun wird der Erbschaftsdienst mit der Vormundschaftsverwaltung bzw. Vormundschaftsbehörde kantonalisiert. Danach bestehen zwischen BED und den übrigen ASV-Bereichen keine Schnittstellen mehr. Deshalb wurde die Zuordnung der verbleibenden Dienste des BED (Bestattung, Siegelung und Testamente) überprüft und die Angliederung bei der Friedhofverwaltung (Abteilung Umwelt und Landschaft) für zielführend erachtet. Die Rechtsgrundlage für Bestattung und Friedhof ist dieselbe, das BED bezieht Gebühren, welche Ausgaben der Friedhofverwaltung abdecken, die Dienstleistungen werden für denselben Personenkreis erbracht, etc. Aus diesen Gründen sollen die Aufgaben des BED, bzw. der Bestattungs-, Siegelungs- und Testamentsdienst, jedoch ohne Erbschaftsdienst der Direktion DUB zugeordnet werden. Der Gemeinderat prüft derzeit noch, ob der Testamentsdienst allenfalls der Stabsabteilung oder einer anderen Organisationseinheit zugeordnet wird. Dieser Entscheid hat jedoch keinen Einfluss auf die beantragte Reglementsänderung.

### **3. Teilrevision des Verwaltungsorganisationsreglementes**

Das Parlament hat in Art. 6 des Verwaltungsorganisationsreglementes festgelegt, dass der Bestattungsdienst und der Erbschaftsdienst Aufgaben der Direktion Bildung und Soziales sind. Entsprechend den Ausführungen in der Ausgangslage soll der Bestattungsdienst der Direktion Umwelt und Betriebe zugeordnet werden. Diese Verschiebung ist in Beilage 2 dargestellt. Die Aufgabe Bestattungsdienst wird neu in Art. 8 betr. der Direktion Umwelt und Betriebe eingefügt.

Der Bundesrat hat den Zeitpunkt für die Kantonalisierung der Vormundschaftsbehörde auf den 1.1.2013 festgelegt. Sobald der Grosse Rat das Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht verabschiedet haben wird (Januar 2012), wird der Gemeinderat dem Parlament beantragen, das Reglement über die Vormundschaftsbehörde aufzuheben und in Art. 6 Verwaltungsorganisationsreglement den Erbschaftsdienst als Aufgabe zu streichen.

### **4. Finanzen**

Die Verschiebung des Bestattungsdienstes hat – abgesehen von Umzugskosten - keine finanziellen Auswirkungen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Teilrevision des Verwaltungsorganisationsreglementes wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Köniz, 9. März 2011

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

1. Organigramm DBS
2. Entwurf Teilrevision Verwaltungsorganisationsreglement

**Direktion  
Bildung und Soziales**

**Abteilung Soziales und  
Vormundschaft**  
Abteilungsleitung

Direktions- und  
Abt. Sekr. und  
zentrale Dienste

Abteilungsleitungs-  
Stellvertretung

Dienstzweig  
Sozialberatung  
DZL

Gruppe Intake

Gruppe Sozialarbeit  
WAL

Gruppe Sozialarbeit  
KOG

Gruppe  
Administration

Gruppe Asyl

Fachstelle präv.  
Beratung,  
Suchtberatung

Dienstzweig  
Sozialversicherung  
DZL

AHV-Zweigstelle

Arbeitsamt

Gruppe  
Klientenbuchhaltung /  
EDV-Support/Inkasso

Dienstzweig  
Amtsvormundschaft  
DZL

Gruppe  
Amtsvormünder

Gruppe  
Administration

Gruppe Abklärung /  
Pflegekinder

DZ Weiterbildung  
und Beschäftigung  
DZL

Gruppe Programm-  
leitungen

Akquisition

Weiterbildung

Gruppe  
Administration

**Abteilung Bildung und  
Gesellschaft**  
Abteilungsleitung

Fachstelle Bildung

Fachstelle Alter,  
Familie und  
Integration

Fachstelle  
Prävention

Fachstelle Anlagen  
und Sport

# Verwaltungsorganisationreglement vom 19. Dezember 2005, Änderung

Bisheriger Text

Vorlage/Neuer Text, Entwurf

## Art. 6

Direktion  
Bildung und  
Soziales

Die Direktion Bildung und Soziales (DBS) erfüllt die Aufgaben folgender Bereiche: Bildung und Erziehung, Mediotheken, Sport, Sozialhilfe, Vormundschaft, Sozialversicherungen, berufliche Integration, Bestattungs- und Erbschaftsdienst, soziale Einrichtungen für Kind, Jugend, Familie, Alter und Gesundheit, Migration und Asyl.

Direktion  
Bildung und  
Soziales

## Art. 6

Die Direktion Bildung und Soziales (DBS) erfüllt die Aufgaben folgender Bereiche: Bildung und Erziehung, Mediotheken, Sport, Sozialhilfe, Vormundschaft, Sozialversicherungen, berufliche Integration, Erbschaftsdienst, soziale Einrichtungen für Kind, Jugend, Familie, Alter und Gesundheit, Migration und Asyl.

## Art. 8

Direktion  
Umwelt und  
Betriebe

Die Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) erfüllt die Aufgaben folgender Bereiche: Umweltschutz, Energie, Landschaftsplanung und -pflege, Friedhofspflege, Abfallbewirtschaftung, Wasserversorgung, Gasversorgung, Abwasserentsorgung, Vermessung, Informatik.

Direktion  
Umwelt und  
Betriebe

## Art. 8

Die Direktion Umwelt und Betriebe (DUB) erfüllt die Aufgaben folgender Bereiche: Umweltschutz, Energie, Landschaftsplanung und -pflege, Friedhofspflege und Bestattungsdienst, Abfallbewirtschaftung, Wasserversorgung, Gasversorgung, Abwasserentsorgung, Vermessung, Informatik.